

XX.V. GP.-NR

12060 /J

21. Juni 2012

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Karlsböck
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend mögliche Gesundheitsgefährdung durch das Szenegetränk Bubble Tea

In Deutschland hat die Verbraucherzentrale Bayern vor dem Szenegetränk Bubble Tea gewarnt. Die diesbezügliche Pressemitteilung¹ vom 29.05.2012 lautet in entsprechenden Auszügen wie folgt:

„(...) Immer mehr Läden bieten sogenannten Bubble Tea an. Die bunte Mischung aus Tee, Fruchtsirup, manchmal auch Milch kann vom Kunden individuell zusammengestellt werden. Getrunken wird es wie eine Art Milchshake aus dicken Strohhalmen. Das Typische an dem Kultgetränk sind die erbsengroßen Tapioka- und Alginat-Kugeln. Diese glibberigen Perlen sind teilweise mit Fruchtsirup gefüllt und werden im Mund zum Platzen gebracht.

(...)

Die Verbraucherzentrale Bayern sieht diesen neuen Trend jedoch kritisch. Die Getränke enthalten vielfach Farb- und Aromastoffe, Säuerungsmittel und Konservierungsstoffe. "Diese sind nicht immer klar gekennzeichnet", wie die Verbraucherzentrale Bayern bei einer Stichprobe im Raum München feststellte. Der ursprüngliche Bubble Tea ist aus rein natürlichen Zutaten. Mittlerweile werden in den quietschbunten Kultgetränken oft Zusatzstoffe verwendet, die der Anbieter sichtbar angeben muss.

(...)

In der Stichprobe war das Personal auf Nachfrage häufig nicht in der Lage, weitergehende Informationen über die eingesetzten Zusatzstoffe zu geben. Für besonders empfindliche Menschen wäre auch eine Kennzeichnung von allergieauslösenden Inhaltsstoffen wünschenswert (...)"

Auch der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte² (BVKJ) in Deutschland warnt eindringlich vor dem Szenegetränk Bubble Tea. Wenn Kleinkinder die erbsengroßen Kugeln verschlucken können sie über die Luftröhre in die Lunge gelangen und dort zu einer Lungenentzündung oder sogar zu einem Lungenkollaps führen.

Darüber hinaus warnt die deutsche Technikerkrankenkasse vor den kalorienreichen Inhaltsstoffen. Die diesbezügliche Pressemitteilung³ vom 22.05.2012 lautet in entsprechenden Auszügen wie folgt:

„(...) Ein 0,2-Liter-Becher Bubble Tea enthält mit 300 bis 500 Kalorien rund ein Drittel des Tages-Energiebedarfs eines Kindes und ist damit eine echte Kalorienbombe (...)"

¹ <https://www.verbraucherzentrale-bayern.de/UNIQU133913670525703/link1073141A>

² <http://www.kinderaerzte-im-netz.de/bvkj/aktuelles1/show.php3?id=4151&nodeid=26&nodeid=26&query=bubble%20tea>

³ <http://www.tk.de/tk/tk/suche/140520?searchText=bubble+tea&newSearch=new&y=0&x=0&pr=1>

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Wurden in Österreich ähnliche Stichprobenkontrollen durchgeführt?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse bzw. Handlungsempfehlungen ergaben die Stichprobenkontrollen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ressort die Problematik der enthaltenen Farb- und Aromastoffe für besonders empfindliche Menschen?
5. Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ressort den Vorschlag einer Kennzeichnung von allergieauslösenden Stoffen?
6. Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ressort das Risiko für Kleinkinder hinsichtlich der Verschluckungsgefahr?
7. Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ressort den Vorschlag von Warnhinweisen auf den Trinkbechern und Verpackungen?
8. Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ressort die Problematik der kalorienreichen Inhaltsstoffe, die von vielen Konsumenten unterschätzt wird?
9. Wie beurteilen Sie bzw. Ihr Ressort den Vorschlag entsprechender Hinweise zur Kalorienmenge?

The image shows five handwritten signatures in black ink. They are arranged in a loose cluster. The signatures are highly stylized and cursive, typical of personal or official signatures. One signature is at the top right, another is to its left, and three are below them, with one being significantly larger and more prominent than the others.

20/6